

die beiden Bände für alle künftigen Arbeiten über die Städte des Hochstifts Brixen Ausgangspunkt sein werden. Vor allem aber bringt diese Untersuchung die Stadtgeschichtsforschung ein gutes Stück voran, insbesondere hinsichtlich der Erforschung kommunaler sozialer Strukturen, und für die Analyse gerade von Kleinstädten und im Hinblick auf die in letzter Zeit stark intensivierte Betrachtung von Städtelandschaften wird sie als Vergleichsmaßstab dienen. Nicht zuletzt ist die methodische Vorgangsweise geeignet, künftigen Forschungen vielfältige Anregungen zu vermitteln.

Klaus Brandstätter

Thomas Vogtherr, Urkundenlehre. Basiswissen

(Hahnsche Historische Hilfswissenschaften 3), Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2008, 125 Seiten, s/w-Abbildungen.

Entgegen dem in den letzten Jahren im akademischen Betrieb verstärkt Platz greifenden Trend zur Marginalisierung der Historischen Hilfswissenschaften haben gleich drei deutschsprachige Wissenschaftsverlage eigene Buchreihen etabliert (Franz Steiner, R. Oldenbourg bzw. nunmehr Böhlau Wien und Hahnsche Buchhandlung), die in lockerer Erscheinungsfolge Einführungen zu einzelnen hilfswissenschaftlichen Disziplinen bieten.

Neben dem gelungenen Auftakt mit der „Siegelkunde“ von Andrea Stieldorf (2004) und der eher enttäuschenden Einführung in die Paläographie („Schriftkunde“) aus der Feder von Elke Freifrau von Boeselager (2004) legt nunmehr der Osnabrücker Ordinarius Thomas Vogtherr in der von ihm mitherausgegebenen Reihe „Hahnsche Historische Hilfswissenschaften“ die seit langer Zeit erste selbständige deutschsprachige Einführung in die Urkundenlehre vor.

Das aus einem Breslauer Vortrag entstandene, 1937 in Weimar erstmals erschienene Büchlein „Urkundenforschung“ (zuletzt in vierter Auflage 1986 bei Böhlau Köln) von Leo Santifaller war meines Wissens die letzte selbständig erschienene Synthese in deutscher Sprache.¹ Die von der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft für 1990 angekündigte „Einführung in die Urkundenlehre“ von Horst Enzensberger ist nie erschienen, geistert aber immer noch regelmäßig durch einschlägige Literaturverzeichnisse (zuletzt etwa in Friedrich Beck/Eckart Henning, *Die archivalischen Quellen*, Köln u. a. 2003³, S. 360 oder in Norbert Reimann, *Praktische Archivkunde*, Münster 2004, S. 332).

¹ Darüber hinaus sind zu nennen die exzellenten Ausführungen Ahasver von Brandts im Rahmen seines 1958 erstmals erschienenen Klassikers „Werkzeug des Historikers“ (17. Aufl., Stuttgart 2007, bes. S. 81–118) und das von Josef Hartmann verfasste Kapitel „Urkunden“ in dem Band *Die archivalischen Quellen*, Köln u. a. 2003³, S. 9–39.

Vogtherr beginnt seine in elf Kapitel gegliederten Ausführungen mit der Bestimmung einiger zentraler Begriffe (Urkunde, Urkundenarten) und mit der Abgrenzung des Untersuchungsfeldes der Diplomatik. Es folgt eine knappe Geschichte der Disziplin von ihren Anfängen mit Jean Mabillons „De re diplomatica libri VI“ (1681) bis hin zu den modernen Diplomatikergenerationen um Heinrich Fichtenau und Peter Rück. Kapitel drei ist dem spätantiken und frühmittelalterlichen Urkundenwesen gewidmet (Notitia, Charta, Gesta municipalia), im Folgekapitel zeigt der Verfasser – in idealtypischer Form – den Beurkundungsvorgang an der römisch-deutschen Herrscherkanzlei, an der päpstlichen Kurie und einer städtischen Kanzlei. Im fünften Abschnitt werden die äußeren Merkmale der Urkunden (Beschreibstoffe, Layout, Schrift und graphische Zeichen) behandelt, es folgt ein Kapitel zu den inneren Merkmalen von Königsurkunden, Papsturkunden und Privaturkunden – jeweils begleitet von einem breiter kommentierten konkreten Beispiel – und ein Unterabschnitt zum „Sonderfall“ der Notariatsinstrumente. Kapitel sieben ist der Urkundensprache gewidmet (Dominanz des Lateinischen im früh- und hochmittelalterlichen Urkundenwesen, Aufkommen der Volkssprachen als Urkundensprache im Spätmittelalter), im Abschnitt acht befasst sich Vogtherr mit der Frage der Urkundenüberlieferung (Original, Konzept, Formeln und Formelsammlungen, Abschriften, Transumpt und Vidimus, Register und Kopialbuch). Die folgenden beiden Kapitel behandeln den Komplex der Urkundenfälschungen, exemplarisch erläutert anhand dreier kurzer Fallstudien (Konstantinische Schenkung, Privilegium Maius, Urkundenfälschungen des Georg Friedrich Schott). Das den Darstellungsteil beschließende Kapitel elf ist dem neuzeitlichen Urkundenwesen, einem bislang (allzu) vernachlässigten Forschungsfeld, gewidmet. Ein nach den Kapiteln gegliedertes Literaturverzeichnis (S. 113–119) und ein nützliches Register runden den Band ab.

Die einzelnen Kapitel sind durch Querverweise miteinander verschränkt. Weniger geschickt ist angesichts des vornehmlichen Zielpublikums das häufigere Hantieren mit Termini, die erst in späteren Abschnitten erklärt werden, d. h. Proseminarwissen wird immer schon vorausgesetzt. Aus didaktischer Sicht erfreulich ist, dass den zentralen Kapiteln Abbildungen von Urkunden mit nachfolgenden Erläuterungen verschiedener, bildlich hervorgehobener Details beigegeben sind. Kritisch anzumerken wäre dabei freilich, dass die Reproduktionsqualität nicht immer ideal ist: neben hervorragenden Bildern finden sich auch wenig ansprechende Beispiele mit Moiré-Effekt. Über zwei Seiten gehende Abbildungen haben den Nachteil, dass der Falz einen nicht unerheblichen Teil des Bildes „frisst“, hier wären etwa ausklappbare Lösungen wünschenswert gewesen.

Dass eine, zumal auf Entwicklungen im deutschen Sprachraum konzentrierte, Basiswissen vermittelnde Einführung nicht rundum komplett sein kann, ist klar, dennoch: Dass das Notariatswesen über Frankreich in den südwest-

deutschen Raum dringt, mag stimmen, dass aber dem zeitlich vorausgehend andere Kontakt Räume zur Romania wie das südliche Tirol oder Graubünden/Churrätien ebenfalls zu wichtigen und mit den zum Teil klassischen Arbeiten von Hans von Voltolini, Richard Heuberger, Otto Paul Clavadetscher und Christian Neschwara gut untersuchten Verbreitungsgebieten des Notariats gehörten, hätte auch in einer solchen Synthese wenigstens in ein–zwei Sätzen Erwähnung finden können.

In einer zweiten Auflage sollten aus den „Annales Sanctorum“ (S. 14) die „Acta Sanctorum“ werden, aus „San Spirito“ (S. 60) ein „Santo Spirito“; ob man das Mandat Friedrich Barbarossas (nicht Friedrichs II.!) auf S. 52 f. auch als „extrem schmucklos“ bezeichnen soll, darüber lässt sich wenigstens streiten. Im Literaturverzeichnis vermisst man Wilhelm Erbens nach wie vor nicht überholte klassische Arbeit über Kaiser- und Königsurkunden (1907, ND 1967 und 1971), Heinrich Fichtenaus exemplarische Regionalstudie über das Urkundenwesen in Österreich (1971) oder das *Vocabulaire international de la diplomatie* (1997²).

Diese wenigen Kritikpunkte können den positiven Gesamteindruck nicht trüben, der „Urkundenlehre“ von Thomas Vogtherr ist eine weite Verbreitung zu wünschen.

Gustav Pfeifer

Christina Antenhofer, Briefe zwischen Süd und Nord. Die Hochzeit und Ehe von Paula de Gonzaga und Leonhard von Görz im Spiegel der fürstlichen Kommunikation (1473–1500)

(Schlern-Schriften 336), Innsbruck: Universitätsverlag Wagner 2007, 330 Seiten, 16 Farbtafeln, 3 Abbildungen, 11 Tabellen, 6 Übersichten.

Christina Antenhofer, deren Innsbrucker Dissertation aus dem Jahr 2004 nun gedruckt vorliegt, hat sich mit ihrer Untersuchung ein doppeltes Ziel gesetzt: Zum einen will sie die Situation und die Probleme einer jungen Fürstin des ausgehenden 15. Jahrhunderts nachzeichnen, die durch ihre Eheschließung vom Renaissancehof der Gonzaga in Mantua an den wesentlich bescheideneren Hof des letzten Grafen von Görz in Lienz verschlagen wurde. Vor allem die Jahre zwischen 1477 und 1479, also das Vorfeld und die ersten Jahre nach der Heirat, die 1478 in Bozen stattfand, sind durch reichhaltige Briefwechsel, die hier zum ersten Mal ausführlich ausgewertet werden, gut dokumentiert. Zum zweiten ist es aber diese Korrespondenz selbst, die die Autorin interessiert, die Strategien und Regeln, denen fürstliche Briefwechsel der Renaissance folgten. Damit berührt die Studie